



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 18. Dezember 2012

Schriftliche Fragen im Dezember 2012
Arbeitsnummern 12/132 und 12/133

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/132:

Wann wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigte Präventionsstrategie vorstellen und beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch einen "Präventions-Scheck" einzuführen (Rheinische Post vom 12.12.2012), der von den gesetzlich Krankenversicherten in Kurkliniken eingelöst werden kann?

Antwort:

Das Bundesministerium für Gesundheit und die Gesundheitspolitiker der Koalitionsfraktionen haben sich am 13. Dezember 2012 auf eine Präventionsstrategie verständigt. Die Einführung eines "Präventions-Schecks", der von den gesetzlich Krankenversicherten in Kurkliniken eingelöst werden kann, ist nicht vorgesehen.

Frage Nr. 12/133:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Beitrag von Rehabilitationseinrichtungen vor, Bevölkerungsgruppen mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu erreichen, die etwa laut 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung bisher gar nicht oder nur sehr schwer durch Präventionsmaßnahmen erreicht wurden, und wie lassen sich diese Bevölkerungsgruppen nach Erkenntnissen der Bundesregierung künftig besser erreichen?

Antwort:

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zur medizinischen Rehabilitation, die in Rehabilitationseinrichtungen erbracht werden, sollen die Patientinnen und Patienten u. a. dazu befähigen, mit Krankheitsfolgen umzugehen und entsprechende Bewältigungsstrategien zu erarbeiten und einzuüben. Soweit Leistungen zur medizinischen Rehabilitation durchgeführt werden, erreichen die genannten, der Gesundheitsförderung dienenden Maßnahmen alle Betroffenen unabhängig davon, ob sie zu den in der Frage angesprochenen Bevölkerungsgruppen gehören.

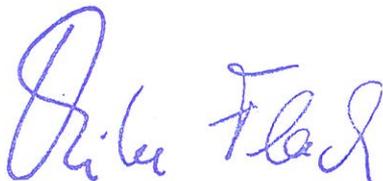
Innerhalb der Kranken- und Rentenversicherung liegen keine Daten vor, aus denen Kenntnisse darüber gewonnen werden können, inwiefern Rehabilitations-Einrichtungen mit Maßnahmen zur Gesundheitsförderung Bevölkerungsgruppen erreichen, die sonst laut 13. Kinder- und Jugendbericht gar nicht oder schwer durch Prävention erreicht werden.

Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sind bereits die Zielgruppe vielfältiger Aktivitäten. Beim Nationalen Aktionsplan "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" werden die besondere Situation und Bedarfe sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen in verschiedenen Maßnahmen aufgegriffen.

Dies gilt auch für die Arbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Der von der BZgA initiierte Kooperationsverbund "Gesundheitliche Chancengleichheit" hat beispielsweise die Handlungsempfehlungen "Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern!" veröffentlicht und mit Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände, das Gesunde Städte-Netzwerk und die Techniker Krankenkasse den kommunalen Partnerprozess "Gesund aufwachsen für alle!" ins Leben gerufen. Der Aufbau dieses Partnerprozesses ist ein wichtiges Instrument für die Zukunft.

Ein Beispiel für ein erfolgreiches Medium, das sich an Familien aus schwierigen sozialen Lagen richtet, ist die Broschüre "Tut Kindern gut! Ernährung, Bewegung und Entspannung", die in mehreren Sprachen verständliche Informationen und Tipps enthält. Mit jährlich ca. 250.000 Exemplaren wird sie vorwiegend von Kindertagesstätten, Schulen, Behörden und Beratungsstellen gut angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Oliver Flad".